Vereinswechselbestimmungen von Amateuren NFV

Abmeldung bis 30. 6. und Antragseingang bis 31. 8. (Wechselperiode I)

Pflichtspiele mit Zustimmung
Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechsel-unterlagen frühestens ab 1. 7.

Pflichtspiele ohne Zustimmung
Ab 1. 11. oder Ersatz der Zustimmung durch Zahlung der festgeschriebenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung, dann ab Eingang Zahlungsbeleg (unter Wegfall der Wartefrist)

Abmeldung bis 30. 6. und Antragseingang nach 31.8.

Pflichtspiele mit Zustimmung
Ab 1. 1. des folgenden Jahres, jedoch max. 6 Monate berechnet vom letzten Pflichtspieleinsatz

Pflichtspiele ohne Zustimmung
Ab 1.1. des folgenden Jahres, jedoch max. 6 Monate berechnet vom letzten Pflichtspieleinsatz

Abmeldung nach dem 30. 6. bis 31. 12. und Antragseingang bis 31. 1. (Wechselperiode II)

Pflichtspiele mit Zustimmung
Frühestens zum 1.1., dann sofort ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunter-lagen, jedoch max. 6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspieleinsatz

Pflichtspiele ohne Zustimmung
6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspieleinsatz

Abmeldung nach dem 30.6. bis 31. 12. aber Antragseingang nach dem 31.1. (Anfragsfrist verpasst)

Pflichtspiele mit Zustimmung
Zum 1. 7. (Beginn des neuen Spieljahres) jedoch max. 6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspieleinsatz

Pflichtspiele ohne Zustimmung
Zum 1. 11., jedoch max. 6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspieleinsatz

Abmeldung nach dem 31.12. und Antragseingang bis 31.1. (Abmeldefrist verpasst)

Pflichtspiele mit Zustimmung
Frühestens ab 1. 7. (Beginn des neuen Spieljahres) jedoch max. 6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspieleinsatz

Pflichtspiele ohne Zustimmung
6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspieleinsatz

Quelle: NFV.de / Grafik: +b